Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin:	14.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer	Vertretung für Herrn Alois Reinarz
Herr Hendrik Eltze	ab TOP 2 anwesend
Herr Werner Grasediek	
Herr Nikolaus Hayer	
Herr Timo Lentz	
Herr Georg Linnerth	
Herr Alfred Mastiaux	
Herr Helmut Michels	
Herr Edi Schell	
Herr Walter Schneider	
Herr Egon Schommers	
Herr Arno Simon	
Herr Klaus Sohns	
Herr Dirk Weicker	ab TOP 2 anwesend
Herr Horst Werner	

Vertreter Beschäftigte

Herr Walter Hermes	
Herr Ralph Lenzen	
Herr Kolja Schmitz	
Herr Ralf Schneider	abwesend ab TOP 8

Verwaltung

Herr Harald Brück	
Herr Richard Ehlen	
Frau Iris Hupperich	
Walter Kraemer	
Herr Dirk Merkes	
Herr Thomas Schreiner	

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Josef Ballmann	Vertretung für Herrn Stephan Juchems |entschuldigt
Herr Hans Walter Blankenheim	entschuldigt
Herr Stephan Juchems	entschuldigt
Herr Norbert Meyer	entschuldigt
Frau Carina Möller	Vertretung für Herrn Blankenheim | entschuldigt
Herr Alois Reinarz	Entschuldigt
Herr Hubert Wiesen	Vertretung für Herrn Norbert Meyer | entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs
Herr Ralf Riske

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 02.09.2021 auf Dienstag, den 14.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Böffgen aufgrund der noch unvollständigen Kalkulationsgrundlage den Antrag den Tagesordnungspunkt „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung" abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Ja: 14

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Information über die Schäden an Anlagen der Verbandsgemeindewerke durch die Hochwasserkatastrophe
3. Information über Auftragsvergabe Ausbau Gerolstraße in der Stadt Gerolstein
4. Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebszweig Wasser
5. Vergaben
5.1. Vergabe Deckensanierungsprogramm des Landesbetriebes Mobilität Gerolstein
5.2. Vergabe Erschließung Baugebiet Zum Hofacker, Gerolstein-Gees – Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme
5.3. Vergabe Erneuerung Wasserleitung Kyllkreuzung in der Gemeinde Mürlenbach
5.4. Vergabe Erneuerung Kanalrohrbrücke Lissingen
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Personalangelegenheiten
9. Rechtsangelegenheiten
10. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Werkausschusses wird in der vorliegenden Form anerkannt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Information über die Schäden an Anlagen der Verbandsgemeindewerke durch die Hochwasserkatastrophe
Vorlage: 4-0368/21/01-694

Sachverhalt:

Kläranlagen

Kläranlage Birresborn: **Wiederherstellungskosten rd. 30.000 €**
Zäune, Tore und Türen beschädigt
Motor des Fettpaddels der Grobstoffrechenanlage defekt
Motoren der Überschuss- und Rücklaufschlammpumpen defekt
Belüftungseinrichtung am Sandfang defekt
Schaltschrank der Nacheindicker defekt
verschiedene Sonden (Höhenstandsmessungen, etc.) defekt

Kläranlage Lissendorf: **Wiederherstellungskosten rd. 25.000 €**

verschiedene Sonden (Höhenstandsmessungen, etc.) defekt
Räumschild im Regenüberlaufbecken verzogen und beschädigt

Kläranlage Lissingen: **Wiederherstellungskosten rd. 20.000 €**

Zäune beschädigt

Motoren der Heiz-, Primär- und Überschussschlammpumpen sowie verschiedene Werkzeuge und Geräte defekt

Kläranlage Kerpen: **Wiederherstellungskosten rd. 7.500 €**

Leitrechner des Prozessleitsystems beschädigt
Gebläse der Belüftungseinrichtungen teilweise beschädigt

Kläranlage Kerschenbach: **Wiederherstellungskosten rd. 10.000 €**

Zäune und Tore beschädigt
Dämme an den Teichen teilweise beschädigt

Kläranlage Niederehe:
Zäune beschädigt
Damm des Klärteiches am Auslauf beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €

Kläranlage Nohn
Zäune beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €

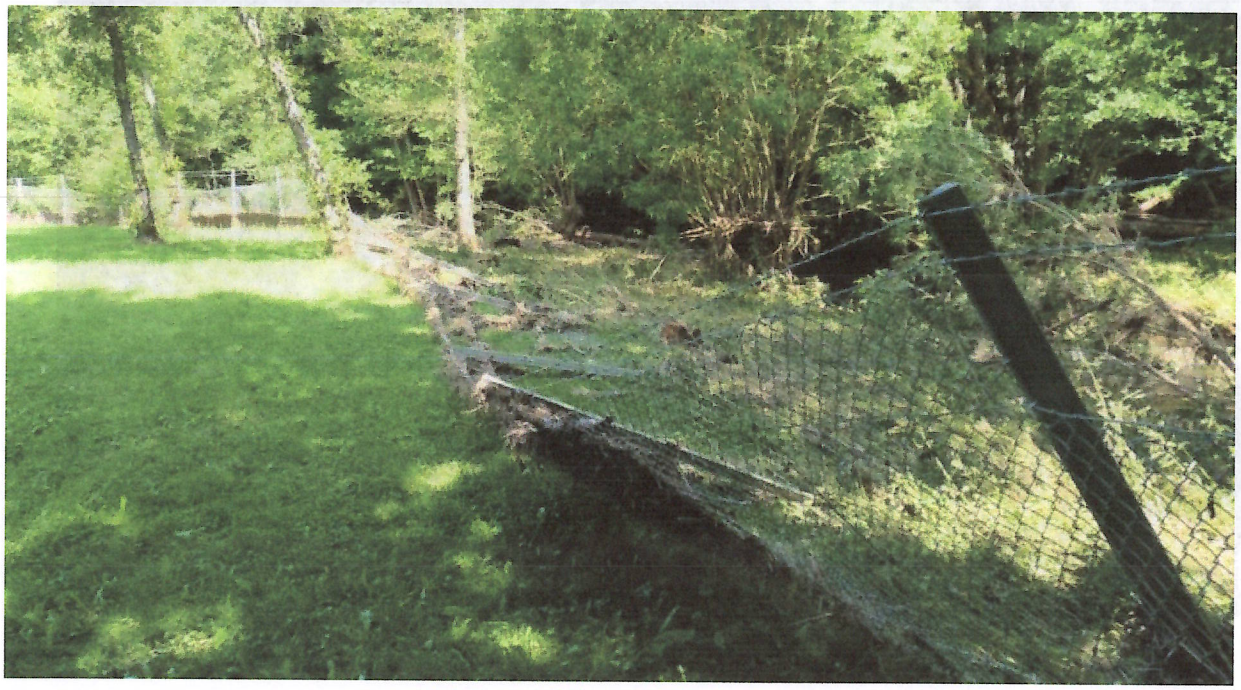

Kläranlage Ormont **Wiederherstellungskosten rd. 7.500 €**

Zäune und Tore beschädigt
Weg ausgespült

Kläranlage Reuth **Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €**

Zäune, Tore und Türen beschädigt

Kläranlage Steffeln-Auel: **Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €**

Zäune, Tore und Türen beschädigt

Pumpwerke

Pumpwerk Densborn **Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €**

Gewerbegebiet In den Feldern:

Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

Pumpwerk Jünkerath Bahnhofstraße: **Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €**
Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

Pumpwerk Lissingen Schauerbach: **Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €**
Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

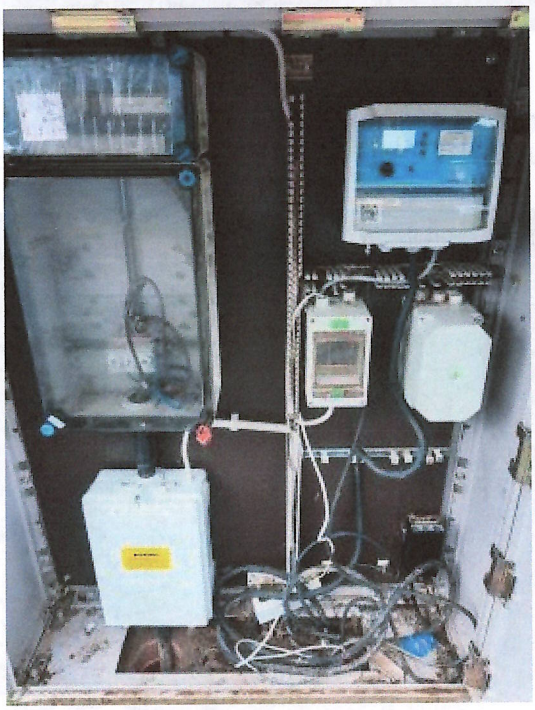

Pumpwerk Mürlenbach: **Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €**

Motoren der beiden Abwasserpumpen defekt

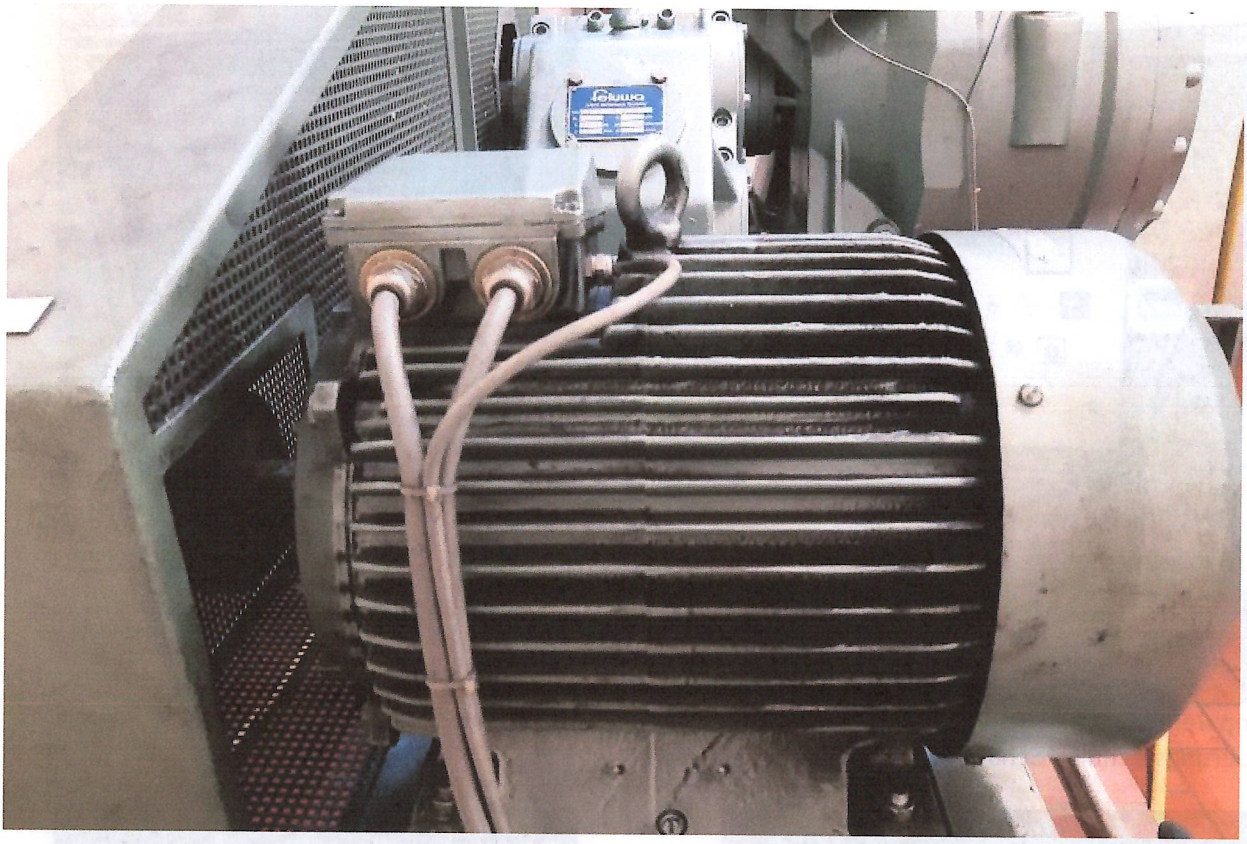

Pumpwerk Nohner Mühle: **Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €**

Steuerungstechnik / Schaltanlage abgerissen und fortgespült

Leitungsnetze (Wasser - Abwasser)
Durch die Hochwasserkatastrophe sind ebenfalls Schäden an der Kanalisation sowie an Wasserversorgungsleitungen entstanden.

In der Verbandsgemeinde wurden in den Orten Birresborn, Densborn, Gerolstein-Lissingen, Hallschlag, Jünkerath, Kerpen, Kerschenbach, Lissendorf, Mürlenbach, Neroth, Nohn, Reuth, Stadtkyll, Steffeln-Auel und Üxheim-Niederehe Schäden an über 40 Stellen ermittelt.

Schäden sind in Form von freigespülten Kanalleitungen und Schächten sowie abgerissenen Wasserleitungen zu verzeichnen. Hinzu kommen unzählige verstopfte Kanäle. Nachstehend sind nur die größeren Schäden aufgeführt.

Abwassersammler Müllenborn – Lissingen **Wiederherstellungskosten rd. 75.000 €**
Kanalrohrbrücke DN 300 über der Kyll beschädigt, in Fließrichtung mit der Kyll nach rechts unten weggeknickt. Der Abwassersammler entsorgt das Abwasser der Orte Duppach, Kalenborn-Scheuern, Oos, Roth und Müllenborn)

Hillesheim, Schützental
Freigespülte Kanalleitungen sowie Schächte

Gerolstein-Müllenborn, Müllenborner Straße
Freigespülte Kanalleitungen

Stadtkyll, Ferienpark Landaal
Dammbruch, abgebrochene Kanalleitung

Nohn, Nohner Mühle
Freigespülter Schacht

Wasserversorgungsanlagen – Bauwerke
An den Bauwerken der Wasserversorgungsanlagen sind keine Schäden zu verzeichnen. Vereinzelt wurden Tiefbrunnen aufgrund Trübungen vorsorglich aus der Versorgung genommen. Diese sind mittlerweile wieder aktiv im Netz. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes ergänzt Herr Schreiner, dass zahlreiche Untersuchungen des Trinkwassers durchgeführt wurden und dabei keine mikrobiologischen Beeinträchtigungen festgestellt wurden. Zudem wurde in einigen großen Netzen, beispielsweise in Gerolstein, eine Sicherheitschlorung durchgeführt.

Die Zuwegung zur Vererdungsanlage Lissingen wird in den nächsten Tagen durch die Werke freigeräumt.

Die Gesamtschäden belaufen sich im Bereich

Wasser auf ca.	75.000 €
Abwasser auf ca.	325.000 €
G e s a m t :	**400.000 €**

Über Vorkehrungen, die zum Schutz vor ähnlichen Ereignissen in der Zukunft dienen, wird innerbetrieblich, besonders im Bereich Abwasser, nachgedacht (z.B. Schaltschränke aus dem möglichen Überflutungsbereich versetzen).

Es handelt sich um eine Information des Werkausschusses. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten sind unter Hinweis auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - Sonderprogramm Starkregen- und Hochwasserschäden vom 19.07.2021 - zur Förderung mit einer Quote als Zuschuss des Landes mit 54,5 % der förderfähigen Kosten angemeldet. Der verbleibende Eigenanteil wird durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen bzw. aus nicht ausgeschöpften Mitteln finanziert.

Bei den Kosten für die Beseitigung der Schäden handelt es sich überwiegend um „erfolgsgefährdende Mehraufwendungen" (= Aufwendungen, die die Haushaltsansätze überschreiten).

Es ist davon auszugehen, dass diese Aufwandskonten erheblich überschritten werden. Die Maßnahmen mussten jedoch umgehend in Angriff genommen werden und duldeten keinen Aufschub. Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen sind / waren unabweisbar (§ 16, Absatz 3, Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung).

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Information über Auftragsvergabe Ausbau Gerolstraße in der Stadt Gerolstein Vorlage: 4-0372/21/01-698

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2.1 der Sitzung des Werkausschusses vom 10.06.2021.

Die Submission fand am 21.07.2021 mit folgenden Ergebnissen statt:

Wadle GmbH & Co. KG, Bitburg	979.287,88 €	brutto
Bieter 2	998.209,87 €	brutto
Bieter 3	1.187.088,88 €	brutto

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Wadle GmbH & Co. KG aus Bitburg mit 979.287,88 € brutto günstigster Bieter für die Gesamtmaßnahme. Die Vergabesumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation.

Der Kostenanteil für die Herstellung der Wasserleitungen beträgt 35.466,20 € netto (42.204,80 € brutto). Der Angebotspreis umfasst nur den Anteil für die Erdarbeiten, da die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung in Eigenleistung und Eigenregie der Verbandsgemeindewerke durchgeführt werden. Hiervon entfallen 20.657,91 € netto auf die Hauptleitung und 14.808,29 € netto auf die Hausanschlüsse.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 22.882,00 € netto (27.229,60 € brutto). Hierin enthalten sind die Arbeiten für die Erneuerung der Schachtabdeckungen sowie für die Reparatur und die Erneuerung von Kanalhausanschlussleitungen.

Für die Erneuerung der Schachtabdeckungen sind 5.831,00 € brutto und für die Kanalhausanschlussleitungen 21.398,60 € brutto aufzuwenden.

Die Auftragserteilung an die Firma Wadle GmbH & Co. KG, Bitburg zum Angebotspreis von 69.434,40 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Leistung	Angebotspreis	Noch verfügbar
80-2019-06	Hauptleitung Wasser ON Gerolstein, Gerolstraße	20.657,91 € netto	39.000,00 € netto
80-0000-14	Hausanschlüsse Wasser	14.808,29 € netto	612.000,00 € netto
81-0000-16	Sanierung Kanalschächte Abwasser	5.831,00 € brutto	138.000,00 € brutto
81-0000-18	Hausanschlüsse Abwasser	21.398,60 € brutto	561.000,00 € brutto

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Betriebszweig Wasser Vorlage: 4-0356/21/01-614

Sachverhalt:

Der im Tarifbereich Wasser der ehemaligen Oberen Kyll eingesetzte Ford Transit Doka Pritsche 4x4, Baujahr 2012, ist im Mai 2021 durch einen Motorschaden komplett ausgefallen und als Totalschaden (Reparatur überstieg den Wert des Wagens) abgeschafft worden. Dieses Fahrzeug soll durch einen neuen Allrad Pritschenwagen ersetzt werden. Es wurden drei Angebote der Fabrikate MAN, Volkswagen und Renault eingeholt.

Preisübersicht:

Anbieter/ Modell	Anschaffungspreis netto:
MAN – TGE 3.180 4x4 SB	35.600,00 €
VW - Crafter 35	36.166,62 €
Renault - Master L3H1	40.104,49 €

Leistungen der einzelnen Fahrzeuge:

Ausstattungsmerkmale	MAN TGE	VW Crafter 35	Renault Master
Allrad	ja	ja	ja
Getriebe	Automatik	Automatik	6-Gang Handschaltung
Kraftstoffart	Diesel	Diesel	Diesel
Leistung	130 KW	130 KW	120 KW
Nutzlast	991 KG	1069 KG	892 KG
Frontscheibenheizung	ja	ja	nein
Berganfahrassistent	ja	ja	nein
Gesamtgewicht	3,5t	3,5t	3,5t
Anhängerkupplung	ja	ja	ja
Farbe Orange	ja	ja	ja
Notbremsassistent	ja	nein	nein

Fazit:
Der MAN ist das wirtschaftlichste Fahrzeug der drei Angebote und erfüllt die Anforderungen für die Arbeiten im Wasserwerk. Der Dieselantrieb ist darin begründet, dass es für dieses Anforderungsprinzip noch keinen preislich vergleichbaren E-Antrieb bzw. Hybridantrieb mit ausreichender Reichweite und Leistung gibt.

Abbildungen zeigen den baugleichen MAN TGE Doppelkabine Standard

ABMESSUNGEN.

MAN TGE Fahrgestell Doppelkabine Standard

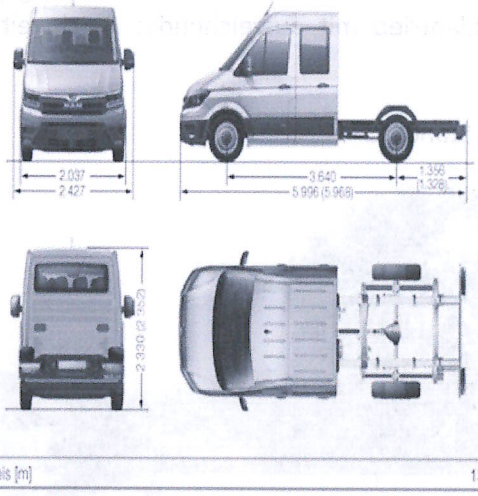

Wendekreis [m] 13,9–14,2

MAN TGE Fahrgestell Doppelkabine Lang

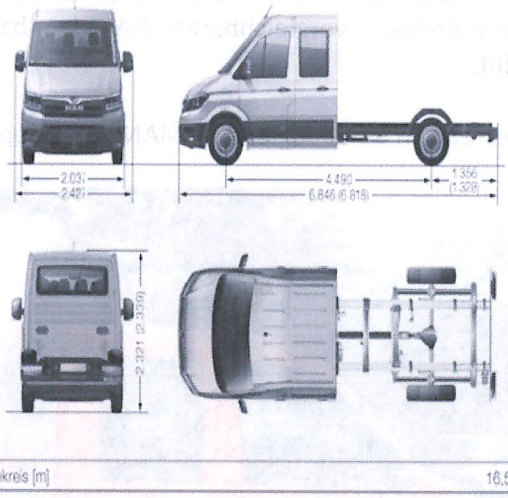

Wendekreis [m] 16,5–17,0

Auf Hinweis eines Ausschussmitgliedes sollen zukünftig CO^2-Emmissionswerte mit in den Vergleich einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 (Seite 47) stehen unter 80-0000-16 / Beschaffung Dienstfahrzeuge, 43.000,00 € netto für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen im Betriebszweig der Wasserversorgung zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung eines MAN TGE an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vertriebsregion West, Verkauf Van, West 1 in Gerolstein zum Angebotspreis von 35.600,00 € netto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 5: Vergaben

TOP 5.1: Vergabe Deckensanierungsprogramm des Landesbetriebes Mobilität Gerolstein Vorlage: 4-0373/21/01-699

Sachverhalt:

Im Auftrag des Landkreises Vulkaneifel beabsichtigt der Landesbetrieb Mobilität auf Grund der schlechten Fahrbahnzustände kreisweit an verschiedenen Stellen die Sanierung von Straßendecken auch im Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein durchzuführen.

In dem Deckensanierungsprogramm sind folgende Kreisstraßen enthalten:

- K 29 Ortsdurchfahrt Michelbach
- K 55 Ortsdurchfahrt Bolsdorf
- K 63 Ortsdurchfahrt Zilsdorf und freie Strecke vor dem Bahnübergang
- K 67 Ortsdurchfahrt Stadtkyll Wirftstraße

Im Ausbaubereich der K67 (Wirftstraße) Ortsdurchfahrt Stadtkyll ist die Erneuerung einer Trinkwasserleitung DN 80 PVC (Baujahr 1966) notwendig. Da die Trasse auch zukünftig als Hauptzuleitung vom neuen Hochbehälter Schüller genutzt wird, soll die Trinkwasserleitung in Duktilem Gussrohr in der Nennweite DN 150 auf rund 330m verlegt werden.

In allen Sanierungsbereichen ist seitens der VG-Werke vorgesehen, die vorhandenen Schachtabdeckungen, Schieber- und Hydrantenkappen auszutauschen. Zudem ist geplant, vereinzelt erneuerungsbedürftige Wasser- und Kanalhausanschlussleitungen zu erneuern.

Die Maßnahme soll in Kürze öffentlich ausgeschrieben werden. Die Maßnahmen in der K67 in Stadtkyll werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 begonnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2021 unter den nachfolgend aufgeführten Haushaltstellen finanziert:

Investitions-Nr. / Konto-Nr.	Beschreibung	Kosten	verfügbare Mittel
80-0000-12	Erneuerung ON Wasserleitung	75.000,- €	rd. 87.000,- €
80-0000-14	Erneuerung Wasserhausanschlüsse	45.000,- €	rd. 612.000,- €
81-0000-18	Erneuerung Kanalanschlüsse	14.000,- €	rd. 561.000,- €
89441140	Unterhaltung Kanalschächte	23.000,- €	rd. 59.000,- €
83444600	Unterhaltung Leitungsnetz Wasser	10.000,- €	rd. 85.000,- €

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Mobilität durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 5.2: Vergabe Erschließung Baugebiet Zum Hofacker, Gerolstein-Gees – Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme Vorlage: 4-0378/21/01-710

Sachverhalt:

Die Stadt Gerolstein plant in 2022 die Erweiterung des Baugebietes Zum Hofacker im Stadtteil Gees für 9 Baustellen. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung ist das Ing.-Büro Scheuch aus Prüm von der Stadt Gerolstein beauftragt. Die die VG-Werke betreffenden Leistungen erfolgen in Eigenleistung.

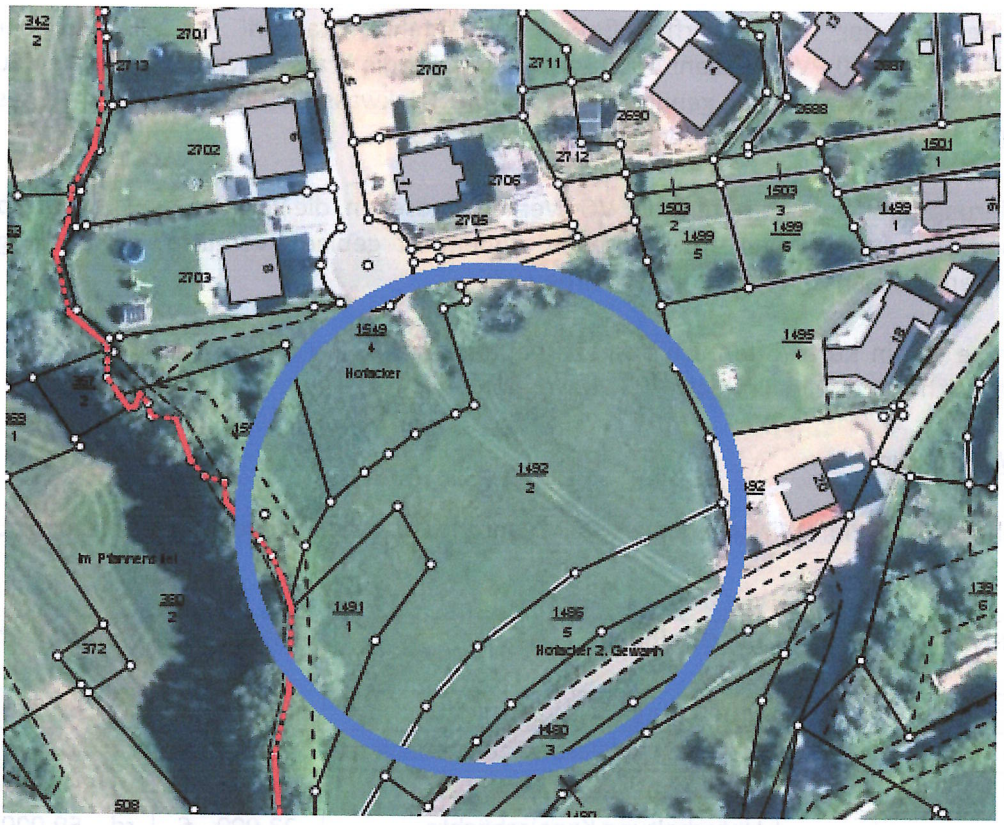

Die Entwässerung des Gebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Der Schmutzwasserkanal soll in duktilem Gusseisen DN 250 und der Regenwasserkanal in PVC DN 300, jeweils auf einer Länge von rd. 100 m, verlegt werden. Durch die topografische Lage des Gebietes ist die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers im freien Gefälle an die vorhandene Ortskanalisation möglich.

Die Trinkwasserleitungen sollen in duktilem Gusseisen DN 100 verlegt werden. Die Verlegearbeiten erfolgen in Eigenleistung durch die VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan sind zur Finanzierung der Baumaßnahme folgende Mittel vorhanden. Die Ansätze stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz
81-2019-08	Abwasserbeseitigung OS Gees, Zum Hofacker II	82.000 € brutto
81-0000-18	Hausanschlüsse	35.000 € brutto
80-2019-11	Wasserversorgung Erweiterung ON Baugebiet "Zum Hofacker II" Gees	20.000 € netto (23.800 € brutto)

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 5.3: Vergabe Erneuerung Wasserleitung Kyllkreuzung in der Gemeinde Mürlenbach
Vorlage: 4-0374/21/01-700

Sachverhalt:

Durch das Hochwasserereignis am 14.07.2021 ist ein Rohrbruch in einer Wasserleitung DN 150 GGG unterhalb der Kyll in der Ortsgemeinde Mürlenbach entstanden (siehe Lageplan, rote Markierung).

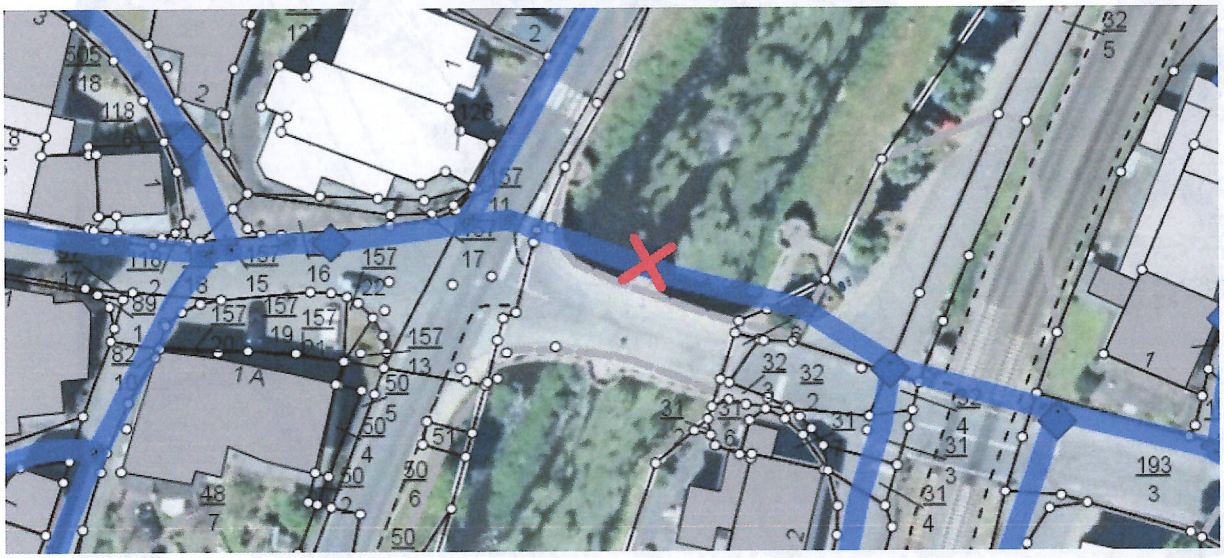

Die Ortsgemeinde Mürlenbach wird über den Hochbehälter Kylltal, Ortsausgang in Richtung Meisburg, versorgt. Die Kyllkreuzung im Ort verbindet den östlichen mit dem westlichen Ortsteil.

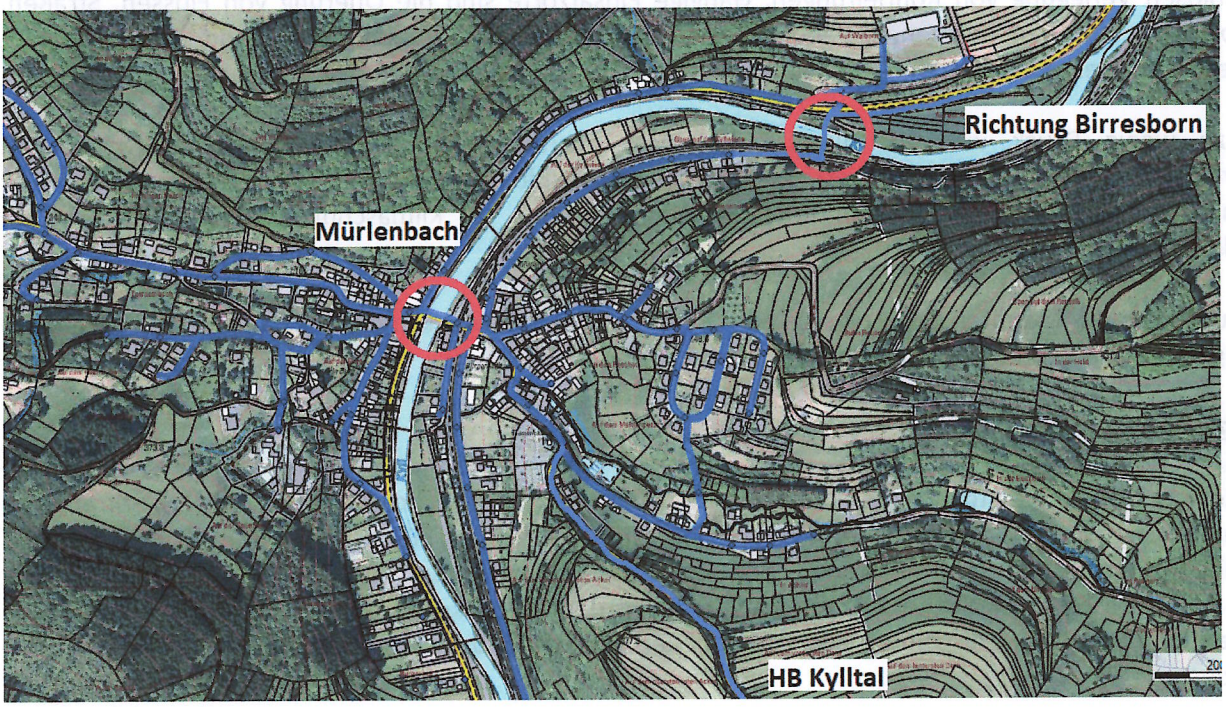

Die Versorgung der linken Kyllseite kann allerdings noch über eine weitere Kyllkreuzung nordöstlich von Mürlenbach, Ortsausgang in Richtung Birresborn, aufrechterhalten werden. Jedoch reicht eine dauerhafte Versorgung mit lediglich einer Kyllkreuzung nicht aus.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, die beschädigte Kyllkreuzung mitten im Ort Nähe der Brücke umgehend zu erneuern. Da eine Reparatur in offener Bauweise in dem Gewässer nicht möglich ist, muss eine neue Wasserleitung in einer anderen Trasse auf rd. 60,00 m verlegt werden (rote Trasse).

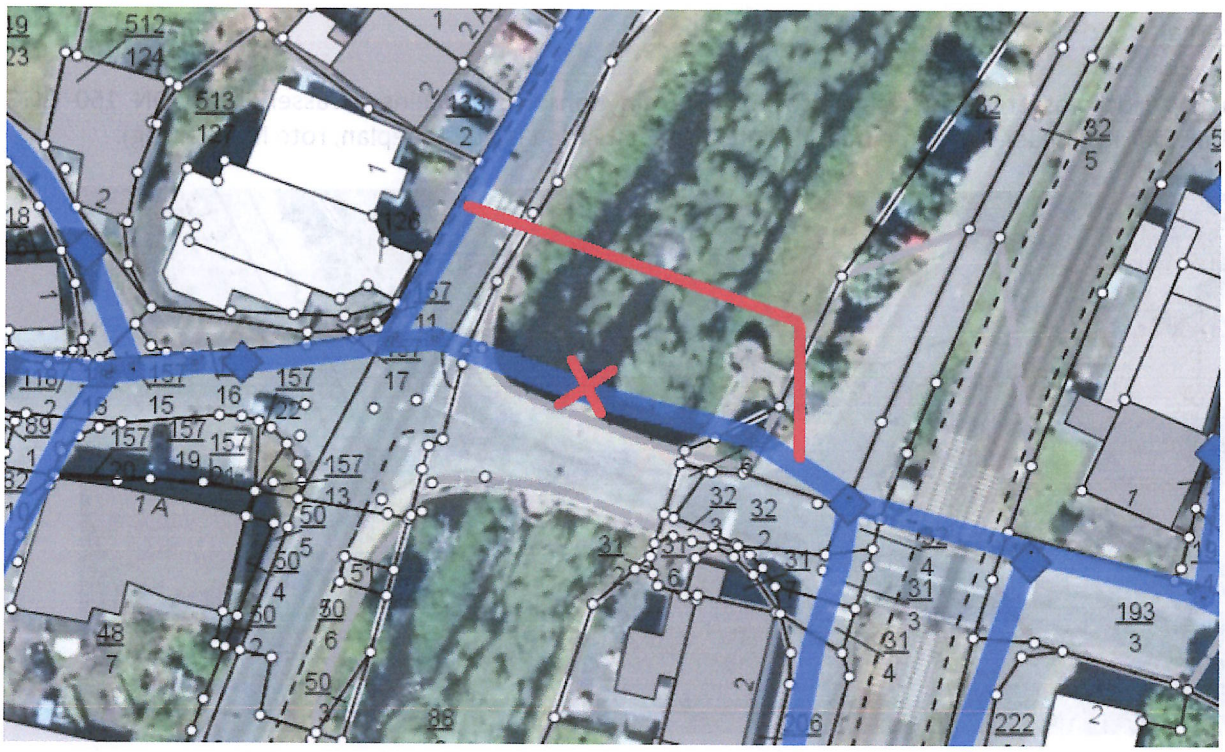

Es ist geplant, die neue Wasserleitung DN 150 in PE-HD unterhalb der Kyll mittels einer verlaufsgesteuerten Horizontalspülbohrung zu verlegen. Das Horizontalspülbohrverfahren ist ein gesteuertes Bohrverfahren zur grabenlosen Verlegung von Rohrleitungen. Gängige Einsatzorte sind die Querung von Flüssen, Straßen, Autobahnen, Biotopen, Plätzen, Geländeeinschnitten, Steilhängen, etc.. Bereits in der Vergangenheit wurden mit diesem Verfahren mehrere Wasserleitungen in der Verbandsgemeinde verlegt.

Aus zu wenig Druck und vor allem einer nicht ausreichenden Löschwasserversorgung in den höherliegenden Gebieten des westlichen Ortsteils resultiert eine zwingende Dringlichkeit zur Gefahrenabwehr entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 22.07.2021.

Aufgrund des vorgenannten Erlasses müssen für solche Maßnahmen keine förmlichen Vergabeverfahren durchgeführt und können mithin freihändig vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung der neuen Kyllkreuzung werden mit rd. 30.000 € netto beziffert. Die Maßnahme ist unter Hinweis auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - Sonderprogramm Starkregen- und Hochwasserschäden vom 19.07.2021 - zur Förderung mit einer Quote als Zuschuss des Landes mit 54,5 % der förderfähigen Kosten angemeldet. Der verbleibende Eigenanteil wird durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen bzw. aus nicht ausgeschöpften Mitteln finanziert.

Finanziert wird diese Maßnahme über die Investitionsnummer 80-0000-12 Erneuerung ON –verschiedene Orte-. Hier stehen noch 87.000 € netto zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt zur Gefahrenabwehr die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung umgehend durchzuführen. Unter Hinweis auf § 5, Absatz 2, Nr. 7 der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein wird die Werkleitung ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 5.4: Vergabe Erneuerung Kanalrohrbrücke Lissingen Vorlage: 4-0375/21/01-701

Sachverhalt:

Durch das Hochwasserereignis am 14.07.2021 ist ein Abwassersammler beschädigt worden. Die beschädigte Kanalleitung überquert zwischen Gerolstein und Lissingen, Nähe des Knotenpunktes B 410 / Einmündung Müllenborn in Form einer Rohrleitungsbrücke die Kyll. Der Sammler entwässert das Abwasser aus den Ortschaften Duppach, Kalenborn, Müllenborn, Oos, Roth und Scheuern.

Die Kanalrohrbrücke DN 250 wurde seinerzeit oberirdisch als geschweißte Stahlrohrleitung mit einer wärmegedämmten Mantelauskleidung und einer Spannweite von rd. 18,50 m ausgeführt.

Am Zulauf ist diese Leitung in den Betondamm des Straßenkörpers eingebunden. Am Ablauf wurde die Rohrleitung auf dem gemauerten Widerlager aufgelegt, dahinter wurde über eine Absturzleitung das Abwasser in den dahinterliegenden Schacht des Verbindungssammlers Gerolstein nach Lissingen geführt.

Durch das Hochwasser ist mit steigendem Flusspegel die Rohrleitungsbrücke in Fließrichtung mit der Kyll nach rechts unten weggeknickt. Auf Grund der Wassermassen, Treibgut, etc. wurde der Druck auf die rechtwinklig zum Fluss verlaufende Rohrleitung so groß, dass die Leitung am Ablauf aus dem gemauerten Widerlager herausgebrochen ist.

Zwischenzeitlich ist die Rohrleitungsbrücke mittels Provisorium wiederhergestellt worden, sodass ein ordnungsgemäßer Abwasserabfluss erst einmal gewährleistet ist.

Da es sich hierbei allerdings lediglich um ein Provisorium handelt, muss die Rohrleitungsbrücke gänzlich erneuert werden.

Die Art und Ausführung der Maßnahme wird aufgrund der Bundesstraße mit dem Landesbetrieb Mobilität sowie aufgrund der Kyll mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord abgestimmt.

Im Zuge der Erneuerung ist keine Tieferlegung der Rohrbrücke möglich, da dazu nicht genügend Gefälle bis zur KA Lissingen besteht. Die Optik und Statik soll jedoch nach modernen Techniken verbessert werden. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob eventuell eine Fußgängerbrücke gemeinsam mit der Erneuerung der Rohrbrücke errichtet werden kann.

Aus der drohenden Gewässerverunreinigung in erheblichem Maße resultiert eine zwingende Dringlichkeit zur Gefahrenabwehr entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 22.07.2021.

Aufgrund des vorgenannten Erlasses müssen für solche Maßnahmen keine förmlichen Vergabeverfahren durchgeführt und können mithin freihändig vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung der neuen Kanalrohrleitungsbrücke DN 250 werden mit rd. 75.000 € brutto beziffert.

Die Maßnahme ist unter Hinweis auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - Sonderprogramm Starkregen- und Hochwasserschäden vom 19.07.2021 - zur Förderung mit einer Quote als Zuschuss des Landes mit 54,5 % der förderfähigen Kosten angemeldet. Der verbleibende Eigenanteil wird durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen bzw. aus nicht ausgeschöpften Mitteln finanziert.

Die Maßnahme wird über die Investitionsnummer 81-0000-14 Erneuerung Ortssammler -verschiedene Orte- finanziert. Hier stehen noch 312.000 € brutto zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt zur Gefahrenabwehr die Arbeiten zur Erneuerung der Rohrleitungsbrücke umgehend durchzuführen. Unter Hinweis auf § 5, Absatz 2, Nr. 7 der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein wird die Werkleitung ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Für die Richtigkeit:

Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

Iris Hupperich
(Protokollführerin)